

ChancenForum

Andreas Jesse und Mag. Alexandra Schneider (Geschäftsführer und Projektleiterin)

Zielsetzung:

Ziel ist es, für jene Jugendlichen und Erwachsenen die den Status „Beschäftigungstherapie“ aufweisen, eine Arbeit bzw. eine sinnvolle Beschäftigung auf dem allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt zu finden.

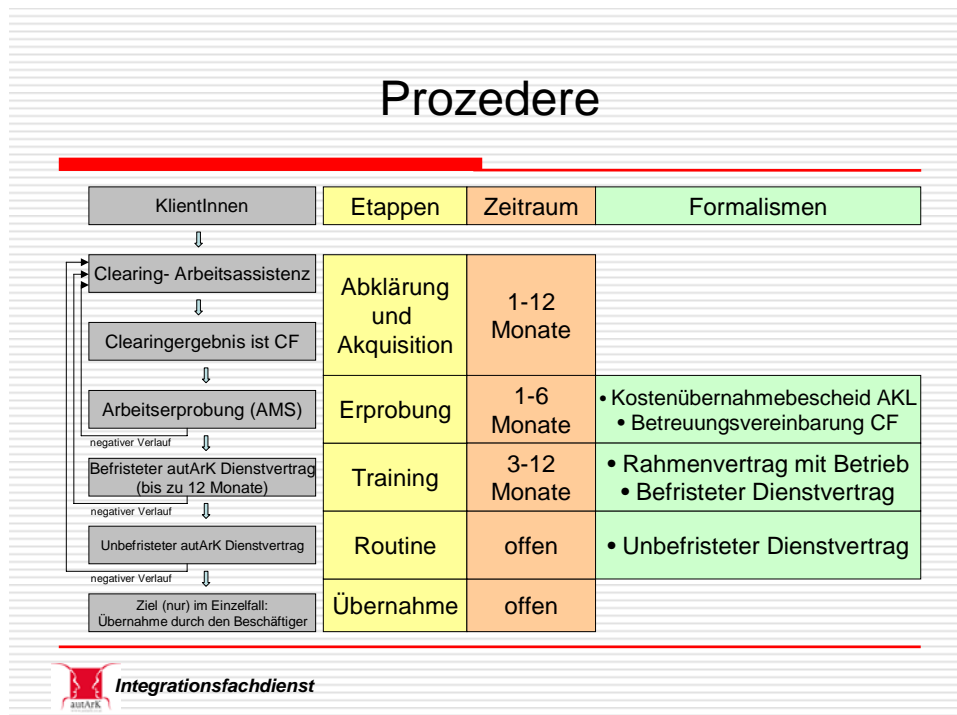
Ihr vorgezeichneter Lebensweg war bisher der in eine „klassische Tageswerkstätte“ oder ein Leben zu Hause bei den Eltern – ein Zustand, der zumeist einer Isolation von der Gesellschaft gleichkommt. Vision und Ziel der Integrationsbewegung ist es jedoch, Menschen mit Behinderung ein gemeinsames Leben mit Nichtbehinderten zu ermöglichen, sie umfassend in das soziale Umfeld, in welchem sie leben, einzubinden.

Anstatt „klassischer Behindertenwerkstätten“ einzurichten, sollen „geschützte Arbeitsplätze“ in Betrieben des allgemeinen (ersten) Arbeitsmarktes geschaffen werden.

Die Einzigartigkeit des „Projekts ChancenForum“ geht nun einen Weg, behinderten Menschen den ersten Schritt in den allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ohne den jeweiligen Betrieb administrativ oder finanziell zu belasten.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie ein gelebtes integratives Miteinander stehen hier im Vordergrund!

Projektumsetzung:



Schwerpunkte des Projekts:

Dieses Projekt ist für eine spezielle Gruppe für Menschen mit Behinderung geschaffen. Nicht für alle Menschen mit Behinderung, die den Status „Beschäftigungstherapie“ laut KSHG §19 mitbringen, ist dieses Projekt auch zweckvoll.

Voraussetzung dafür sind u.a. jene Kriterien:

- abgeschlossene Pflichtschulzeit
- psychologisches Gutachten
- Clearing durch Arbeitsassistenten
- Integrationsfähigkeit
- Unbedingte Bereitschaft des/der KlientIn am ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden
- Fähigkeit beruflichem Druck standhalten zu können

Ergebnisse:

Größenordnung

seit 2004 5 Plätze

Seit 2006 10 Plätze

Ab 2007 15 Plätze

Ab 2008 22 Plätze

Beispiele:

1 x öffentliche Bücherei mit 15 WStd.

1 x Kindergarten (Kindergartenhelferin) 19 WStd.

1 x Kindergarten (Küchenhilfe) 19 WStd.

1 x Altenheim (Hausmeisterassistent) 19 WStd.

1 x Gemeinde (Stadtgarten) 19 WStd.

1 x Büro (administrative Tätigkeiten und Betreuung Personalküche) 14 WStd.

Organisatorische Aspekte:

AutArK fungiert als Anstellungsträger. Die Menschen mit Behinderung werden als „Leiharbeitskräfte“ Betrieben der freien Wirtschaft auf Basis der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (AÜG §1 (2) Pkt.6) überlassen. Dabei treten autArK als Überlasser und die Betriebe als Beschäftigter auf.

Die Aufgaben der Schlüsselkräfte sind vielfältig und umfangreich:

1. Gestaltung des Arbeitsplatzes

Einsatz und Entwicklung von einfachen Arbeitshilfen bzw. technischen Hilfen, Abstimmung der Arbeitszeiten und Pausen, Hilfestellung bei der räumlichen Orientierung;

2. Suche und Unterstützung eines Mentors

Von besonderem Vorteil ist es, wenn ein „Pate“ vor Ort gefunden werden kann, da dieser als kongenialer Beobachter bzgl. der Entwicklungsphasen der Klienten sowie auch als Ansprechpartner für die Begleiter durch das CF fungiert. Dies bedeutet ein wesentliches Qualitätskriterium, da durch diese enge Zusammenarbeit sehr rasch auf Veränderungen der Klienten eingegangen werden kann.

3. Qualifizieren und Lernen am Arbeitsplatz

Dieser Punkt steht unter dem Motto: „Erst platzieren, dann qualifizieren“ und bedeutet eine Umkehrung des bisher in der Berufswelt geltenden Ablaufs. Die Erfahrung mit Menschen mit

Behinderung hat gezeigt, dass diese besser an Realsituationen lernen können anstatt etwas theoretisch zu lernen und dann auf einen anderen Arbeitsplatz hin zu adaptieren.

4. Treffen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten

Die praktische Arbeit hat gezeigt, dass es auch dringend notwendig ist, dass sich die Begleiter des CF ebenso außerhalb der Dienstzeiten der Klienten mit ihnen treffen. Viele Probleme, Sorgen und Ängste werden in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre (z.B. Cafehaus, Spaziergänge) ausgesprochen und der Begleitung anvertraut.

Weiters kann auch vermehrt an Defiziten spielerisch gearbeitet und eine Verbesserung herbeigeführt werden. Als Beispiel kann hier die Merkfähigkeit (ein oft auftretendes Problem) genannt werden, die man u.a. mittels „Memory-Spielen“ zumindest festigen oder auch fördern kann.

Der Unterschied des CF zu bisher üblichen Arbeitsweisen in ähnlicher Form besteht darin, dass sich mehrere Personen gleichzeitig an der Erreichung ein und desselben Zieles – nämlich der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, um diesen eine möglichst lange Zeit ein Bestehen am allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt zu gewährleisten – zu beteiligen.

Finanzierung:

Die im Vorfeld eines Dienstverhältnisses stattfindende Arbeitserprobung wird durch Regionalstellen des AMS Kärnten finanziert.

Weiters beteiligt sich das BASB mit Integrationsbeihilfen als auch mit Entgeltbeihilfen, sollten die KlientInnen von den Betrieben übernommen werden.

Nach der AEP wird die Finanzierung zu 100% aus den Mitteln des Sozialreferates des Amtes der Kärntner Landesregierung für Beschäftigungstherapiemaßnahmen getätigt.

Grundlage ist eine Rahmenvereinbarung zwischen dem IntegrationsFachDienst autArK und dem Amt der Kärntner Landesregierung.